



## Stellungnahme der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Kulturbeirats

In dem CDU Programm 2013 – 2018 wird als wichtige Zielsetzung ein ehrenamtliches, von den Bürgern unserer Gemeinde getragenes Kulturforum gefordert, das mit der Zuständigkeit für alle kulturellen Angelegenheiten in unserer Gemeinde eingerichtet werden soll.

Damit soll einerseits die durchaus gute Kulturarbeit in Schönberg fortgesetzt werden. Andererseits erhoffen wir uns aber auch, dass das ehrenamtliche Engagement unserer Bürger und deren Einbindung in die unterschiedlichen kulturellen Bereiche zu einem noch viel breiter gefächertem Kulturangebot in Schönberg führt. Die Attraktivität von „Schönberg Kulturell“ kann damit noch deutlich gesteigert werden.

Die Kulturarbeit in Schönberg erfolgte in den letzten gut zwei Jahrzehnten nahezu ausschließlich durch die hauptamtlichen Kräfte, wie Bürgermeister und die Kulturabteilung der Gemeinde. Hierbei sind die früheren ehrenamtlichen kulturellen Aktivitäten unserer Vereine und Verbände mit selbst organisierten attraktiven Veranstaltungen, die auch größtenteils auf eigenes finanzielles Risiko durchgeführt wurden, auf der Strecke geblieben.

Die CDU Fraktion möchte wieder zurück zu der gewünschten Vielfalt des kulturellen Angebots und besonders zur Einbindung des kulturellen Potentials unserer Bürgerinnen und Bürger. Hier gibt es viele ehrenamtliche Kulturschaffende, die mit ihrer Profession und Leidenschaft die Kulturarbeit in unserer Gemeinde noch weiter voranbringen können.

Deshalb begrüßt die CDU Fraktion die Einrichtung eines Kulturbeirats, wie es parteiüber-greifend bereits in den interfraktionellen Gesprächen zur Konstituierung der Gemeindevertretung im Mai 2013 festgelegt wurde.

Wir schlagen vor, dass sich der Kulturbeirat aus 10 Mitgliedern zusammensetzt. Davon 9 durch die Gemeindevertretung zu wählende Mitglieder und den Bürgermeister als Mitglied kraft Amtes, der den Vorsitz –ohne Stimmrecht – übernimmt. Die Kandidaten für den Kulturbeirat müssen Bürger aus unserer Gemeinde sein, dürfen aber nicht der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse angehören. CDU, SPD und die EIS haben jeweils das Vorschlagsrecht für 3 Kandidaten als ordentliche Mitglieder und weiterhin jeweils 1 Stellvertreter.

Der Kulturbeirat wird für die Dauer von 5 Jahren korrespondierend zur Kommunalwahl gewählt. Der erste Kulturbeirat somit bis zum Ende der Wahlperiode in 2018.

Der Kulturbeirat hat die konzeptionelle und planerische Aufgabe zur Erarbeitung eines attraktiven kulturellen Jahresprogramms für die Gemeinde Schönberg im Rahmen der Budgetvorgaben der Gemeindevertretung und Berücksichtigung der besonderen Belange des Fremdenverkehrs. Eine weitere Aufgabe wäre u. a. auch der Vorschlag für die Vergabe des Kulturpreises der Gemeinde Schönberg. Die Aufgaben und Kompetenzen des Kulturbeirats werden in einer Satzung festgelegt. Der Bürgermeister



wird aufgefordert, über die Kulturabteilung kurzfristig einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Ebenso wird der Bürgermeister gebeten, die Hauptsatzung um den Kulturbeirat zu ergänzen und einen Textvorschlag für die Ergänzung zu machen.

Der Kulturbeirat berichtet über seinen Vorsitzenden oder Stellvertreter direkt der Gemeindevertretung, die auch die endgültige Entscheidung über das Jahresprogramm und weitere Vorschläge des Kulturbeirats hat. Die Ausführung und Umsetzung des Kulturprogramms liegt wie bisher bei der Kulturabteilung der Gemeinde Schönberg. Die Kulturabteilung berichtet dem Kulturbeirat über den jeweiligen Stand ihrer Ausführungsarbeiten.

Die CDU Fraktion ist sicher, dass ein breites Spektrum der Mitarbeit aus der Mitte unserer Bürgerschaft die Möglichkeit zur zielorientierten Erweiterung und Optimierung unseres kulturellen Angebots schafft und vor allem zur Identifikation mit dem jeweiligen Programm und den engagierten Künstlern in starkem Maße beiträgt.

**Schönberg, 20. März 2014**

**Für die CDU-Fraktion**

**Christine Nebendahl**